



Markt Thüngen

Bekanntmachung

der Offenlage der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Boden“ des Marktes Thüngen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Thüngen hat in seiner Sitzung am 14.01.2019 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Boden“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Boden“ umfasst den gesamten Bereich des Bebauungsplanes „Am Boden“ in der Fassung der 1. Änderung und Erweiterung vom 28.07.1995. Der Geltungsbereich befindet sich zwischen der Retzstadter Straße und der Staatsstraße St 2437. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beiliegenden Planausschnitt Maßstab 1:2500.

Die Unterlagen des Verfahrens bestehen aus:

- Planentwurf
- Begründung

Das Verfahren wird entsprechend dem Beschluss des Marktgemeinderates Thüngen vom 03.06.2019 im vereinfachten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

Montag 23.09.2019 bis einschließlich Freitag 25.10.2019 statt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Boden“ und die Begründung in der Fassung vom 03.06.2019 können in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen, Würzburger Straße 26, 2. Stock, Zi.-Nr. 22 in 97225 Zellingen während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montag 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch 14:30 – 18:30 Uhr

eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen liegen insbesondere zu folgenden Schutzgütern vor:

- Menschliche Gesundheit und Bevölkerung (Lärm, Licht, Staub, Abgase, Immissionen, Freizeit und Erholung)
- Boden
- Wasser (Nutzung von Regenwasser und Entwässerung im Trennsystem)
- Klima und Luft
- Pflanzliche und tierische Lebensräume
- Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild

Zusätzlich zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen kann die Bauleitplanung unter www.vgem-zellingen.info oder www.markt-thuengen.de eingesehen werden.

Während der Auslage der Planunterlagen besteht die Gelegenheit zur Äußerung (zur Niederschrift) und Erörterung. Ferner besteht Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung bis 27.09.2019. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Thüngen, 13.09.2019

Lorenz Strifsky
1. Bürgermeister